



# Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff

- Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Gebiet des Amtes Neubukow-Salzhaff -  
Herausgeber: Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow  
Tel. 038294-70210, Fax 70255, E-Mail: [amt-neubukow-salzhaff@t-online.de](mailto:amt-neubukow-salzhaff@t-online.de),  
Ansprechpartner: Frau Mazewitsch

Das Amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff erscheint monatlich und wird im Internet unter der Adresse [www.neubukow-salzhaff.de](http://www.neubukow-salzhaff.de) öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich werden Textfassungen des Amtlichen Mitteilungsblattes des Amtes Neubukow-Salzhaff am Sitz der Verwaltung in 18233 Neubukow, Panzower Landweg 1, bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus. Das Mitteilungsblatt kann auf Nachfrage vom Amt Neubukow-Salzhaff kostenpflichtig bezogen werden.

Jahrgang 2010

Donnerstag, 23.12.2010

Nr. 12

## Inhalt

### Amtliche Bekanntmachungen:

Beschluss über die Jahresrechnung der Gemeinde Alt Bukow für das Haushaltsjahr 2009 und Entlastung des Bürgermeisters vom 15.12.2010

Beschluss über die Jahresrechnung der Gemeinde Kirch Mulsow für das Haushaltsjahr 2009 vom 19.8.2010

Beschluss über die Jahresrechnung der Gemeinde Am Salzhaff für das Haushaltsjahr 2009 und Entlastung der Bürgermeisterin vom 24.11.2010

Beschluss über die Jahresrechnung des Amtes Neubukow-Salzhaff für das Haushaltsjahr 2009 und Entlastung des Amtsvorstehers vom 14.12.2010

Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ostseebad Rerik für das Haushaltsjahr 2009 vom 25.11.2010

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Alt Bukow

Jahresrechnung 2009

Die gemäß § 61 Kommunalverfassung (KV) durch das zuständige Gremium der Gemeindevertretung geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt wie folgt ab :

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	493.453,01	EUR
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	136.780,37	EUR
<hr/> Summe der Soll-Einnahmen	<hr/> 630.233,38	<hr/> EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste	0	EUR
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0	EUR
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.076,62	EUR

<b>Summe bereinigter Soll- Einnahmen</b>	<b>628.156,76</b>	<b>EUR</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	491.376,39	EUR
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	128.480,37	EUR
(darin enthalten Überschuss nach §39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)	0,00	EUR
<b>Summe der Soll-Ausgaben</b>	<b>619.856,76</b>	<b>EUR</b>
+ neue Haushaltsausgabereste	8.300,00	EUR
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	EUR
- Abgang alter Kassenreste	0,00	EUR
<b>Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>	<b>628.156,76</b>	<b>EUR</b>
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>EUR</b>

Die Gemeindevertretung Alt Bukow hat in der Sitzung vom 15.12.2010 beschlossen, dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum Entlastung zu erteilen. Gemäß § 61 Abs.4 der Kommunalverfassung wird dieser Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2009 liegt im Amt Neubukow Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow in der Zeit vom 27.12.2010 bis 10.1.2011 zu jedermanns Einsicht aus.

Neubukow,  
23.12.2010



*Wüst*  
Wüst  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Gemeinde Kirch Mulsow Jahresrechnung 2009

Die gemäß § 61 Kommunalverfassung (KV) durch das zuständige Gremium der Gemeindevertretung geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt wie folgt ab :

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	336.944,51
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	77.730,66
<b>Summe der Soll-Einnahmen</b>	<b>414.675,17</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00

- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00
<b>Summe bereinigter Soll- Einnahmen</b>	<b>414.675,17</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	336.944,51
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	77.730,66
(darin enthalten Überschuss nach §39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)	0,00
<b>Summe der Soll-Ausgaben</b>	<b>414.675,17</b>
+ neue Haushaltsausgabereste	
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0
- Abgang alter Kassenreste	
<b>Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>	<b>414.675,17</b>
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>

Die Gemeindevertretung Kirch Mulsow hat in der Sitzung vom 19.08.2010 beschlossen, dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum Entlastung zu erteilen. Gemäß § 61 Abs.4 der Kommunalverfassung wird dieser Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2009 liegt im Amt Neubukow Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow in der Zeit vom 27.12.2010 bis 10.1.2011 zu jedermanns Einsicht aus.

Kirch Mulsow, den 23.12.2010

Gez. Jenjahn

Bürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Gemeinde Am Salzhaff Jahresrechnung 2009

Die gemäß § 61 Kommunalverfassung (KV) durch das zuständige Gremium der Gemeindevertretung geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt wie folgt ab :

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	541.436,47 EUR
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	428.985,11 EUR
<b>Summe der Soll-Einnahmen</b>	<b>970.421,58 EUR</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 EUR

- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0 EUR
- Abgang alter Kasseneinnahmereste		12.204,37 EUR
<b>Summe bereinigter Soll- Einnahmen</b>		<b>958.217,21 EUR</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		529.232,10 EUR
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		369.670,54 EUR
(darin enthalten Überschuss nach §39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)	0,00	EUR
<b>Summe der Soll-Ausgaben</b>		<b>898.902,64 EUR</b>
+ neue Haushaltsausgabereste		61.314,57 EUR
- Abgang alter Haushaltsausgabereste		2.000 EUR
- Abgang alter Kassenreste		EUR
<b>Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>		<b>958.217,21 EUR</b>
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>		<b>0 EUR</b>

Die Gemeindevertretung Am Salzhaff hat in der Sitzung vom 15.12.2010 beschlossen, dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum Entlastung zu erteilen. Gemäß § 61 Abs.4 der Kommunalverfassung wird dieser Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2009 liegt im Amt Neubukow Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow in der Zeit vom 27.12.2010 bis 10.1.2011 zu jedermanns Einsicht aus.  
Neubukow,  
23.12.2010



### Öffentliche Bekanntmachung

#### Amt Neubukow Salzhaff Jahresrechnung 2009

Die gemäß § 61 Kommunalverfassung (KV) durch das zuständige Gremium der Amtsverwaltung geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt wie folgt ab :

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.514.778,48
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	131.476,34
<b>Summe der Soll-Einnahmen</b>	<b>1.646.254,82</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00
<b>Summe bereinigter Soll- Einnahmen</b>	<b>1.646.254,82</b>

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.514.778,48
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	127.380,34
(darin enthalten Überschuss nach §39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)	0
<b>Summe der Soll-Ausgaben</b>	<b>1.642.158,82</b>
+ neue Haushaltsausgabereste	6.096,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	2.000,00
- Abgang alter Kassenreste	
<b>Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>	<b>1.646.254,82</b>
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>

Der Amtsausschuss hat in der Sitzung vom 14.12.2010 beschlossen,

dem Amtsvorsteher für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 KV bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen 2009 liegen im Amt Neubukow Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow in der Zeit vom 27.12.2010 bis 10.1.2011 zu jedermanns Einsicht aus.

Neubukow,  
23.12.2010



*[Handwritten Signature]*  
Amtsvorsteher

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ostseebad Rerik für das Haushaltsjahr 2010 Vermögenshaushalt

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.411.400	0	0	2.411.400
die Ausgaben	2.411.400	0	0	2.411.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.059.900	946.400	0	2.006.300
die Ausgaben	1.059.900	946.400	0	2.006.300

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 auf 0

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 auf 0

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 241.100 unverändert 241.100 Euro

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen ( Grundsteuer A) von bisher 250 unverändert 250

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 350 unverändert 350

2. Gewerbesteuer von bisher 300 unverändert 300

## § 6 Amtsumlage/Kreisumlage

1. Die Amtsumlage wird von bisher 17,52 unverändert 17,52 v.H  
der Umlagegrundlagen festgesetzt

## § 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 5,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 5,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).



Gulbis  
Bürgermeister

Rerik, den  
13.12.2010

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 der Stadt Ostseebad Rerik wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 27.12.2010 bis 10.1.2011 im Amt Neubukow Salzhaß während der Dienstzeiten öffentlich aus.



Gulbis  
Bürgermeister

Neubukow, 23.12.2010